

Sitzenberg-Reidling

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am **Donnerstag, den 17. September 2020**

im großen Saal des GH Schmid, Schlossbergstraße 20, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail u. Whatsapp am
10. September 2020

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Christoph Weber

Vbgm. Med. Rat Dr. Rainer Rabl

GGR Andreas Fahrngruber

GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc

GGR Ing. Franz Rauscher

GR Margit Andert

GR Mag. Anna Andre-Mrazek

GR Andreas Figl

GR Günther FRANZ

GR Gerhard Hartweger (Schriftführer)

GR Erwin Häusler

GR Beatrix Kiesl

GR Hans Jürgen Mader

GR Christian Marik MSc

GR Bernhard Öllerer

GR Rosa Raab

GR Dipl. Ing. Dr. Christoph Resch

GR Johann Schmid

GR Dr. Gudrun Totschnig

GR Marlene Waxenegger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Dipl. Ing. Maximilian Frank, Fa. AQuadrat

Herr Stefan Öllerer, Oe-News

Herr Josef Scherdl, Herr Anton Hollaus

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Dr. Gustav Dressler

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 14.7.2020
3. Kindergarten Reidling, Erweiterung, Vorstellung Planungsüberlegungen
4. Objekt ehem. Teichschenke Sitzenberg, Diplomarbeit DI Maximilian Frank, Vorstellung
5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Beschluss
6. Straßenbauarbeiten Kirchenweg, Vergabe
7. Gehsteig entlang der L 2200 von km 1,840 bis km 1,870, Übernahme in die Verwaltung der Gemeinde
8. Löschungserklärung ob EZ 736 GB 20180, KG Sitzenberg
9. Ankauf eines Heckplanierers, Beschluss
10. FF Haus Sitzenberg, Heizungserneuerung, Beschluss

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ich ersuche den Gemeinderat um Genehmigung zur Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17. September 2020 gemäß § 46, Abs. 3, NÖ.Gemeindeordnung und zwar:

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber
GR Beatrix Kiesel

Gegenstand:

Rahmenbeschluss ü/ € 22.000,-- betreffend „ Förderung ökologischer Vorzeige-/ Referenzflächen in der Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Sachverhalt:

Konkrete Projekte: Beschattung am Radweg zwischen Sitzenberg und Ahrenberg, Laube mit Beschattung als Rastplatz für Jung und Alt an unserer Freizeit- Wander- und Radroute.

Laubenkonstruktion aus Metall, wegen Lebensdauer; Bankerl als Metall/ Holzkonstruktion (kann und soll der Prototyp für die zukünftigen Bankerl und Rastplätze in der Gemeinde werden);

Die Detailplanungen und die erforderlichen Kostenvoranschläge werden derzeit eingeholt, und bis Ende Sept. 2020 eingereicht. Die Pflanzen, Sträucher und Bäume werden nach den Vorschlägen der Landschaftsplaner und den lokalen Umsetzungsmöglichkeiten ausgesucht.

Grünraum neben Beachvolleyballplatz, hier soll ein Sonnen- und Regenschutz, evt. auch in Form einer Laube, für die aktiven Sportler und für die Zuschauer entstehen.

Die Grünraumprojekte sollen an gut frequentierten Plätzen entstehen, damit die Bevölkerung und die Nutzer Beispiele für ökologische Maßnahmen, in diesen Fällen für Beschattung und gegen Überhitzung, sehen und spüren können.

Für das geförderte Projekt sind pro Gemeinde max. € 22.000,00 reserviert. Bei einem Fördersatz von 70 % beträgt unser Eigenmittelanteil € 6.600.

Wir müssen den Gesamtbetrag von € 22.000,00 zur Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Fördermittel nach Förderabrechnung zweckgebunden im Budget reservieren.

Begründung

Projekteinreichung mit Kostenvoranschlägen muss bis 30. Sept. 2020 erfolgen, die Projektumsetzung und Endabrechnung muss bis Ende Sept. 2021 abgeschlossen sein.

Hier ein Muster aus dem Erstvorschlag.

ausgewählte Referenzfläche



Zugang mit Baumgruppen deutlich machen

Eine mögliche Positionierung von Pergolen bei Ende Gehweg

Wichtig für das „Funktionieren“ von ausgewählten Teilräumen ist neben den ökologischen und klimarelevanten Ökosystemleistungen auch die Lesbarkeit der Räume. Im Fall des ersten Abschnittes des Rad- und Gehweges an der Karl Fischerstraße sind einladende Eingangsräume zu empfehlen - hier zu Beginn des Weges und am Ende und dazwischen noch einen Verweilraum, um auch gehbeeinträchtigen Menschen eine fußläufig angenehm erreichbare Kühlzone anbieten zu können.

Da in der Gemeinde der Einsatz von Bäumen noch wie vor umstritten ist, überlegen, wie die Beziehung verbessert werden kann. So schlagen wir vor die Haroskopfbäume (zB. entsprechend der Zusammenstellung von Kräuterpfarrer Weidinger) zu setzen und für diese in der Bevölkerung Baumpatenschaften für Pflanzung und Pflege anzubieten.

eine mögliche Positionierung von Pergolen in der Mitte

Baumgruppen mittelgroßer Bäume

mögliche Positionierung von Pergola zu Beginn

Parksituation schaffen, um attraktiven Zugang zu kennzeichnen



Beispiel für schlichte Pergolenkonstruktionen, die variabel kombiniert und eingesetzt werden können

so können beide Elemente mit Spanndrähnen verbunden werden, um beschattete Torsituationen zu schaffen, oder offen, wie dargestellt, oder nur auf der Seite, die den Weinbergen zugewandt ist, um hier den Ausblick auf die prägende Kulturlandschaft zu gewähren eine Bepflanzung mit verschiedenen Weinsorten in Kombination mit verschiedenen Ramblerrosen kann die Attraktivität in Verbindung mit den vielfältigen Bühlfächen stärken. Dann ist es sinnvoll auch weitere Nützlingsunterkünfte, Stationen für eine Tierbeobachtung etc. zu verwirklichen

Handwritten: Bund Wamberg !!

Handwritten: Zone 4 - Nordost

SITZENBERG REIDLING Beschreibung Einreichung Vorzeigefläche Rad-Spazierweg Tim Cassidy und Christine Rottenbacher

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GGR Fahrngruber)

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 14.7.2020
Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 17.9.2020

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 14. Juli 2020, es werden keine Änderungswünsche vorgebracht. Der VS stellt den Antrag, die Sitzungsprotokolle v. 14. Juli 2020 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kindergarten Reidling, Erweiterung, Vorstellung Planungsüberlegungen

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS unterbricht die Gemeinderatssitzung und ersucht Herrn DI Frank die Überlegungen der Architekten zu präsentieren.

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Objekt ehem. Teichschenke Sitzenberg, Diplomarbeit DI Maximilian Frank, Vorstellung

Dem Gemeinderat wird berichtet:

DI Maximilian Frank berichtet über seine Diplomarbeit betreffend die Sanierung der Teichschenke Sitzenberg.

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:


Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 24. April 2020 bis 05. Juni 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind drei Stellungnahmen von Gemeindegängerinnen und Gemeindegängern, zwei Stellungnahmen der NÖ Netz, eine Stellungnahme des BMLRT sowie eine Stellungnahme des Raiffeisen-Lagerhauses eingetroffen. Weiters sind fünf Planungskonsultationen (von behördlichen Dienststellen sowie Externen) eingetroffen.

Zu jeder Stellungnahme wurde ein Kommentar verfasst. Die Stellungnahmen samt Kommentaren liegen bei der Sitzung auf und wurden eingangs behandelt.

Verfasser der Stellungnahme und Kurzzinhalt	Kommentar und Empfehlung
NÖ Netz EVN Gruppe (27.04.2020): Lage des nächstgelegenen Netzanschlusspunktes in Herzogenburg Information über weitere Vorgangsweise; <i>Ergänzung vom 26.08.2020:</i> Neuer Netzanschlusspunkt Umspannwerk Dürnrrohr, Vorlaufzeit zur Umsetzung mindestens 5 Jahre	Bestätigung eines möglichen Netzanschlusses in Dürnrrohr als Widmungsvoraussetzung; Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf
BMLRT, Abteilung IV/4 – Bergbau Rechtsangelegenheiten, GZ: 2020-0.272.635 (07.05.2020): Keine Zuständigkeit des Ministeriums für Bergbauberechtigungen in der Gemeinde; Hinweis auf hochwertiges Vorkommen von Kiessanden in der Gemeinde; Ersuchen um Freihalten von Widmungen, die der Rohstoffgewinnung entgegenstehen	Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf
Engelbrecht, Rühl (11.05.2020): Ansuchen um Umwidmung der Gst. 69/10 (KG Sitzenberg) in Bauland	Umwidmung war nicht Gegenstand des Auflageentwurfes und kann erst bei einer späteren Änderung des ÖROPs bei Vorliegen der Widmungsvoraussetzungen beachtet werden
Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten (13.05.2020): Bedenken der Wertschmälerung durch Anführen des Lagerhauses als Altablagerung	Erfassung der Altstandorte/-ablagerungen sind Grundlagen im Sinne der Grundlagenforschung; Verwaltung der Altstandorte/-ablagerungen in Zuständigkeitsbereich des Landes, Verwaltung der Verdachtsflächendatenbank in Zuständigkeit des Bundes; Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf
Pfiel, Karl und Martina (04.06.2020): Ansuchen um Umwidmung der Gst. 2 (KG Sitzenberg) in Bauland	Umwidmung war nicht Gegenstand des Auflageentwurfes und kann erst bei einer späteren Änderung des ÖROPs bei Vorliegen der Widmungsvoraussetzungen beachtet werden

<p>Resch, Christoph (05.06.2020): <i>Ad EK ÄP 1 – Umnutzung</i> Hinweise auf gestiegenen Personenverkehr, Lärmentwicklung durch Güterverkehr, Berücksichtigung von Fuß- und Radwegen; Vorschlag zur Integration in ÖEK; <i>Ad EK ÄP 2 – Zone für PV-Anlagen</i> Vorschlag für einen Grundsatzbeschluss für PV-Anlagen, Hervorheben der Kaskaden des Landes NÖ, Berücksichti- gung der Aufwertung des Standortes für Wildtiere und Biodiversität, Abwägung zwischen landwirtschaft- lichen Produktionsflächen und Gewinnung erneuerbarer Energien, Vorschlag einer Bürgerbeteiligung <i>Weitere Inhalte ÖEK</i> Anregung zur Planung und Entwicklung weiterer Fuß- und Radwegachsen, Adaptierung des ÖEK an kürzlich neu eingetretene Gegebenheiten (Gesundheitseinrichtung)</p>	<p>Grundsätzlich sind alle Anregungen und Impulse dieser Stellungnahme äußerst positiv im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung; Anregungen und Inhalte waren aber nicht Gegenstand des Auflageentwurfes und können erst bei einer späteren Änderung des ÖROPs bei Vorliegen der Entwicklungsvoraussetzungen beachtet werden; Integration der Zielsetzungen für PV- Anlagen in Stammverordnung mit Berücksichtigung wichtiger Parameter</p>
<p><u>Planungskonsultation:</u> Bundesdenkmalamt (30.01.2020): Keine Gefährdung des Denkmals (Bahnhofsgebäude)</p>	<p>Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf</p>
<p><u>Planungskonsultation:</u> Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, STBA2 (31.03.2020): Abstimmung der Planung des neuen Anschlusses mit NÖ Straßendienst erforderlich, <i>mündliche Ergänzung von Dipl. Ing. Helmut Salat (17.09.2020):</i> Erforderliche Straßenbreite im Falle eines erforderlichen Linksabbiegers an der L2199 ist durch Breite der gewidmeten Vö abgedeckt</p>	<p>Erforderliche Straßenbreite gegeben; Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf</p> 
<p><u>Planungskonsultation:</u> Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH (21.04.2020): Von einer Gefährdung durch konzentrierten Oberflächenabfluss ist nicht auszugehen;</p>	<p>Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf</p>
<p><u>Planungskonsultation:</u> Militärkommando NÖ (mündliche Abstimmung mit Vizeleutnant Richard Schmid vom 16.09.2020): Keine Einwände gegen geplante</p>	<p>Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf</p>

Nachfolgewidmung Grünland-Photovoltaikanlage	
<u>Planungskonsultation:</u> Wasserwirtschaft, Land NÖ (17.09.2020): Kein Widerspruch der Nachfolgewidmung Grünland-Photovoltaikanlage zum nördlich gelegenen Grundwasserschongebiet; Überprüfung einer möglichen Gefährdung ist Bestandteil der nachgelagerten Anlageverfahren	Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf

Es fand kein Lokalaugenschein statt.

Die Aufsichtsbehörde übermittelte mit Schreiben vom 27. August 2020 bzw. 09. Juli 2020 (RU1-R-552/042-2019) das Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung vom 25. August 2020 (RU2-O-552/100-2020), sowie das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz vom 16. Juni 2020 (BD1-N-8552/002-2019). Es wurden aus Sicht des Amtes Widersprüche zum ROG für den Änderungspunkt 1 im Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan angeführt, darüber hinaus Ergänzungen zu weiteren Änderungspunkten angeregt.

Am 09. September 2020 fand ein Gespräch zwischen den agierenden Parteien (Vertreter der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Vertreter der Gemeinde sowie des Raumplanungsbüros) statt, wobei der Änderungspunkt 1 in ÖEK und FW sowie Änderungspunkt 6 im FW thematisiert wurden.

Auf Grundlage des Gespräches und der Gutachten wurden die betreffenden Änderungspunkte noch einmal überarbeitet. Auf Empfehlung des Raumplanungsbüros werden die Anregungen der ASV in den Beschlüssen berücksichtigt.

Aufgrund der offenen Fragestellungen zu den Planungsrichtlinien des NÖ ROG werden folgende Änderungspunkte (vorläufig) zurückgestellt:

- EK ÄP 1: Umnutzung – Entwicklung einer gemeinsamen Wohn- und Betriebsnutzung
- FW ÄP 1: KG Reidling – Baulandrecycling durch Bauland-Kerngebiet in Bahnhofsnähe

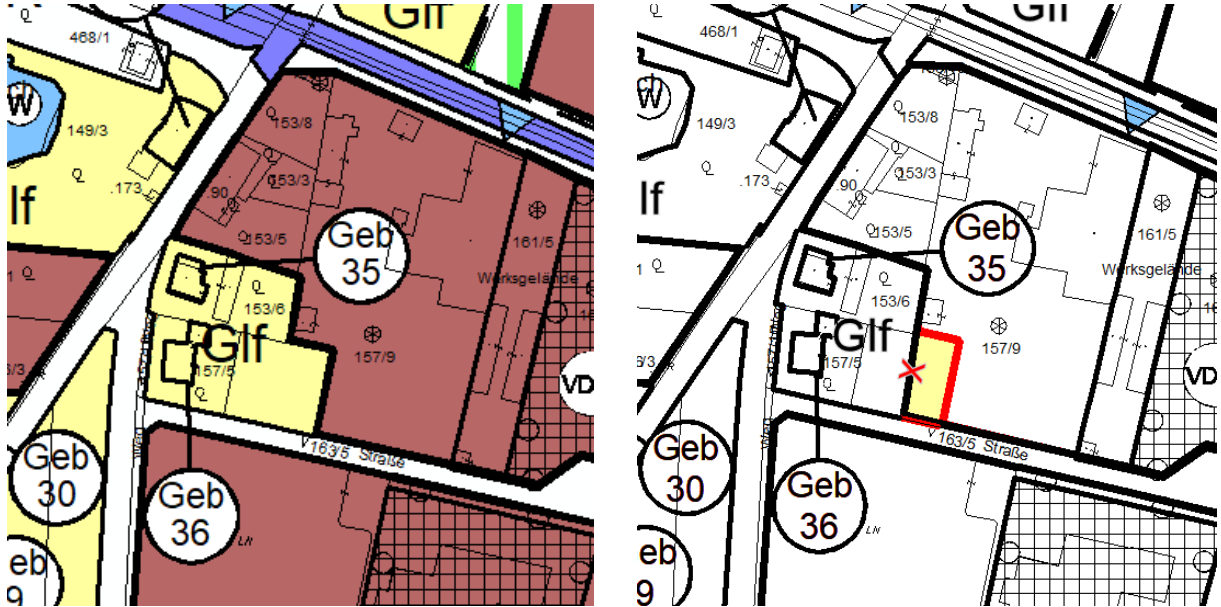
Das Ergebnis der weiteren Betrachtungen lautet wie folgt:

ERLÄUTERUNGEN ZU BESCHLUSS 1

Keine Änderungen gegenüber Auflageentwurf

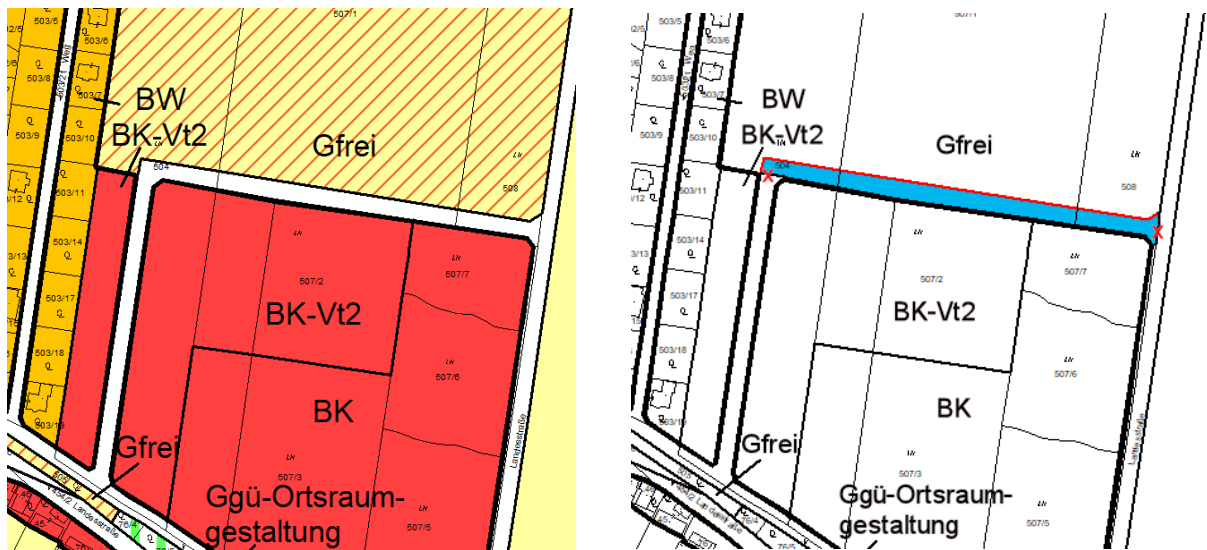
FW ÄP 2: KG Reidling – Strukturanpassung durch kleinteilige Rückwidmung

Abbildung 1: Ausschnitte aus: Flächenwidmungsplan Beschluss Darstellung der Änderungen Beschluss



FW ÄP 3: KG Reidling – Widmung einer Gemeindestraße als Erschließungsachse

Abbildung 2: Ausschnitte aus: Flächenwidmungsplan Beschluss Darstellung der Änderungen Beschluss

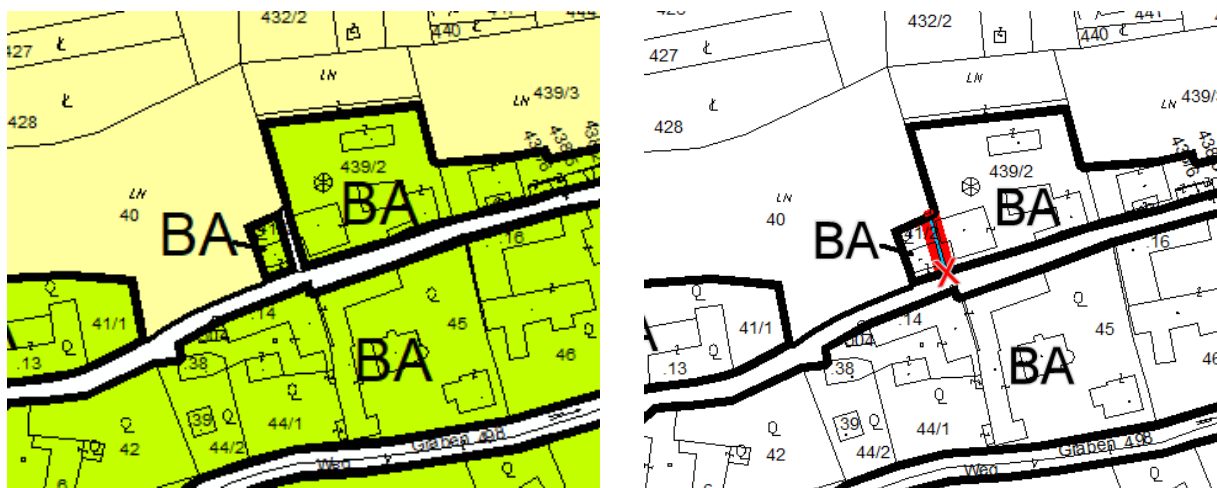


FW ÄP 4: KG Reidling, KG Thallern – Widmung zweier Fußwege

Abbildung 3: Ausschnitte aus: Flächenwidmungsplan Beschluss Darstellung der Änderungen Beschluss

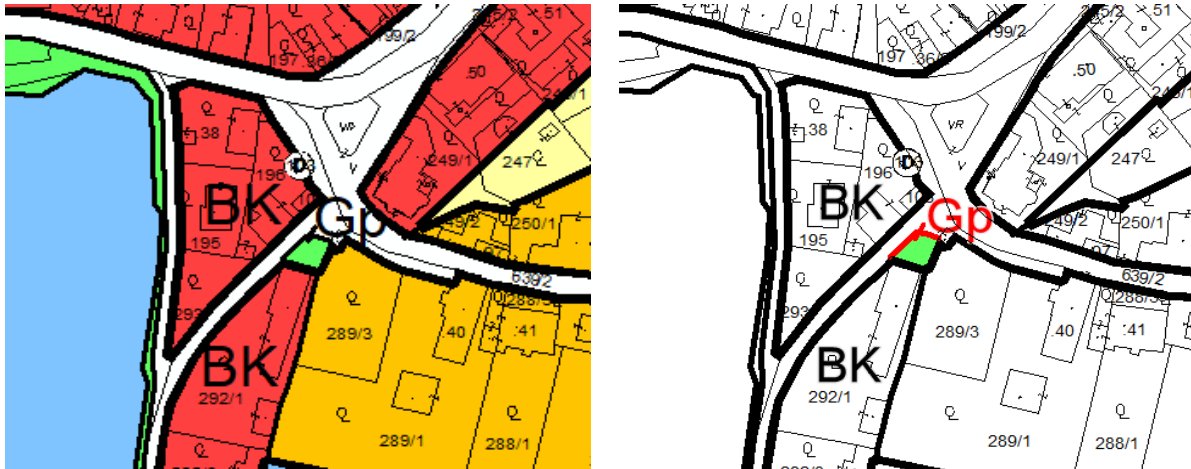


Abbildung 4: Ausschnitte aus: Flächenwidmungsplan Beschluss Darstellung der Änderungen Beschluss



FW ÄP 5: KG Sitzenberg – Widmung einer Grünfläche als Grünland-Parkanlage

Abbildung 5: Ausschnitte aus: Flächenwidmungsplan Beschluss Darstellung der Änderungen Beschluss



Die angeführten Änderungen sind in den analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

(BESCHLUSS 1)

**Verordnung
Örtliches Raumordnungsprogramm 2012
Gemeinde Sitzenberg-Reidling
5. Änderung – Beschluss 1**

§ 1

Der Gemeinderat ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Reidling, Sitzenberg und Thallern ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der KommunalDialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 19 004B1 verfassten Planblatt 1 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

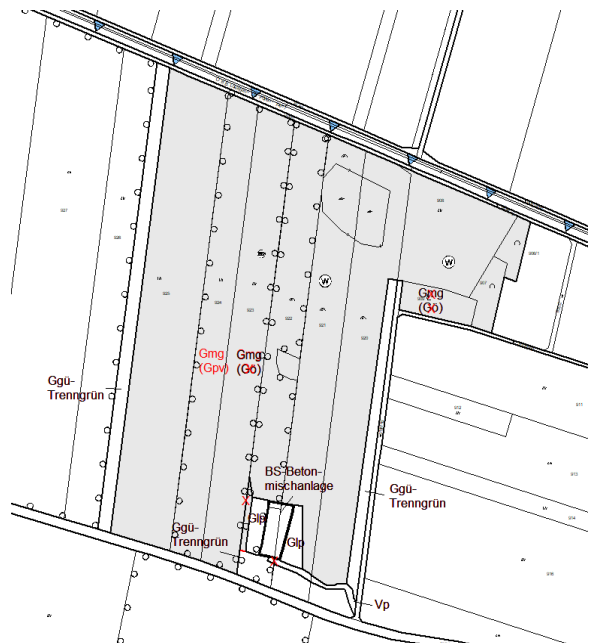
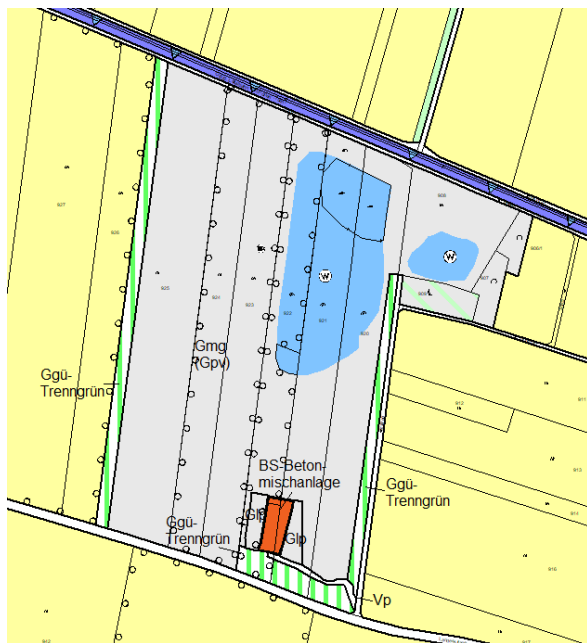
ERLÄUTERUNGEN ZU BESCHLUSS 2

EK ÄP 2: Zone für Photovoltaik-Anlagen

Die Potentialflächen für Photovoltaikanlagen im ÖEK werden nicht dargestellt, sondern die Auswahlkriterien ausschließlich durch den Verordnungstext festgeschrieben.

FW ÄP 6: KG Baumgarten – Änderung der Nachfolgenutzung bei der Materialgewinnungsstätte

Abbildung 6: Ausschnitte aus: Flächenwidmungsplan Beschluss Darstellung der Änderungen Beschluss



Für einen Teil der südlichen Verkehrsfläche-privat war eine Folgewidmung ausgewiesen. Da diese nur für Grünland-Materialgewinnungsstätte vorgesehen ist, wird diese gestrichen.

Mit der zweiten Stellungnahme der NÖ Netz wird ein Netzanschluss an das Umspannwerk Dürnröhr in Aussicht gestellt. Da die Vorlaufzeit für eine Umsetzung mindestens 5 Jahre beträgt, geht dies mit dem geplanten zeitlichen Abbaubehalten der Materialgewinnungsstätte (bis maximal 2028) einher. In diesem Zusammenhang lassen sich die Fertigstellung des Abbaubetriebsplans samt dem dazugehörigen

Behördenverfahren und der Netzanschlussvertrag zeitlich und inhaltlich sehr gut aufeinander abstimmen.

Die Uferzonen müssen in die Widmung miteinbezogen werden, weil dort die schwimmenden PV-Anlagen verankert werden sollen. Diese Verankerungen sind rund um die Teiche erforderlich. Weiters werden die Flachwasser- bzw. Uferbereiche geschont.

In einer Fachexpertise des Büros BIOME wurde auf die Bedenken des Naturschutzsachverständigen Dr. Werner Haas eingegangen und berücksichtigt.

Berücksichtigung des Umweltberichts:

Für das Änderungsverfahren wurde ein Umweltbericht erstellt. Das Ergebnis der Untersuchungen zur Widmung Gpv zeigt, dass die Änderungen keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach sich ziehen und der Umweltzustand der Gemeinde nicht verändert wird. Es sind daher auch keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Alle relevanten Ergebnisse des Umweltberichtes wurden im Verfahren vollständig berücksichtigt und umgesetzt.

Die angeführten Änderungen sind in den analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

(BESCHLUSS 2)

**Verordnung
Örtliches Raumordnungsprogramm 2012
Gemeinde Sitzenberg-Reidling
5. Änderung – Beschluss 2
§ 1**

Der Gemeinderat ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Baumgarten bei Reidling ab.

§ 2

Die Verordnung des Gemeinderates vom 29.09.2013 wird hinsichtlich der verordneten Ziele und Maßnahmen um folgende Punkte ergänzt:

An § 2 Abs 2 werden folgende Ziffern angefügt:

11. Eine Revitalisierung von Leerständen und Brachflächen soll im Sinne einer nachhaltigen Bodennutzung forciert werden und als Entwicklungschance erkannt werden.
12. Die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energieformen sowie die Förderung von Maßnahmen zur Nutzung und Anlage von alternativen Energiequellen wird unterstützt.

An § 2 Abs 3 wird folgende Ziffer angefügt:

24. Die Gemeinde schafft örtliche Rahmenbedingungen zur Errichtung erneuerbarer Energieträger auf dafür aus lokaler Betrachtungsweise geeigneten Flächen:
- a. auf Gebäudedächern
 - b. im Nahbereich technogen anthropogen beanspruchter Räume (u.a. Materialgewinnungsstätten, Lagerplätze...)
 - c. Im Nahbereich von Betriebs- und/oder intensiv genutzter Agrargebiete
 - d. in Bereichen mit geringer landschaftsbildlicher und ökologischer Sensibilität
 - e. in Grünlandbereichen mit Flächen von überwiegend geringer bis mittlerer agrarischer Wertigkeit

§ 3

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 19 004B2 verfassten Planblatt 2 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Straßenbauarbeiten Kirchenweg, Vergabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Straßenbauarbeiten Kirchenweg eine Ausschreibung erfolgte. Folgende Firmen wurden eingeladen: Porr, Pittel & Brausewetter und Fa., Sedlmayer. Nach Eröffnung der Angebote stellte sich als Best- und Billigstbieter die Firma Pittel & Brausewetter zum Angebotspreis von € 57.320,02 inkl. Ust., heraus.

Der VS stellt den Antrag, die Firma Pittel & Brausewetter mit den Arbeiten zum Angebotspreis von € 57.320,02 inkl. Umsatzsteuer zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Gehsteig entlang der L 2200 von km 1,840 bis km 1,870, Übernahme in die Verwaltung der Gemeinde

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, dass die Gehsteige entlang der L 2200 von km 1,840 bis km 1,870 in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übernommen werden sollen (neu errichteter Gehsteig Kreuzungsbereich Karl Fischer Straße / Schloss-bergstraße). Dieser ist auf Grund des Schreibens der Abteilung STBA 2 notwendig.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Löschungserklärung ob EZ 736 GB 20180, KG Sitzenberg, Weber Gudrun

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass vorliegende Löschungserklärung (erstellt von Notar Dr. Josef Strommer) betreffend das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt XII. des Kaufvertrages vom 9.3.1967 beschlossen werden soll und stellt gleichzeitig den Antrag dazu.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Ankauf eines Heckplanierers, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die dauerhafte Güterwegsanierung und Erhaltung ein Hauer Heckplaniergerät angekauft werden soll. Die Kosten dafür betragen € 14.000,00 inkl. Umsatzsteuer und wird bei Steyr Center NÖ Mitte angeschafft. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber
GR Gerhard Hartweger

Gegenstand:

FF Haus Sitzenberg, Heizungserneuerung, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die letzte Ölheizung, welche sich noch in einem öffentlichen Gebäude befindet, gegen eine Wärmepumpe ausgetauscht werden soll (FF-Haus Sitzenberg). Eine Energieberatung durch die Energie- und Umweltagentur NÖ wurde bereits beantragt. Die Kosten für eine Umstellung z.B. auf eine Luft-Luft Wärmepumpe belaufen sich auf knapp € 20.000,00. Welches alternative Heizsystem in Frage kommt, soll im Zuge der Energieberatung erarbeitet werden.

Nach erfolgter Diskussion wird festgehalten, dass kein Rahmenbeschluss gefasst wird und die Beratung durch die Neu abgewartet wird

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber
GR Beatrix Kiesel

Gegenstand:

Rahmenbeschluss ü/ € 22.000,00 betreffend „Förderung ökologischer Vorzeige-/Referenzflächen in der Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Sachverhalt:

Konkrete Projekte: Beschattung am Radweg zwischen Sitzenberg und Ahrenberg, Laube mit Beschattung als Rastplatz für Jung und Alt an unserer Freizeit- Wander- und Radroute.

Laubenkonstruktion aus ~~Metall~~, wegen Lebensdauer; Bankerl als ~~Metall~~/ Holzkonstruktion (kann und soll der Prototyp für die zukünftigen Bankerl und Rastplätze in der Gemeinde werden);

Die Detailplanungen und die erforderlichen Kostenvoranschläge werden derzeit eingeholt, und bis Ende Sept. 2020 eingereicht. Die Pflanzen, Sträucher und Bäume werden nach den Vorschlägen der Landschaftsplaner und den lokalen Umsetzungsmöglichkeiten ausgesucht.

Grünraum neben Beachvolleyballplatz, hier soll ein Sonnen- und Regenschutz, evt. auch in Form einer Laube, für die aktiven Sportler und für die Zuschauer entstehen.

Die Grünraumprojekte sollen an gut frequentierten Plätzen entstehen, damit die Bevölkerung und die Nutzer Beispiele für ökologische Maßnahmen, in diesen Fällen für Beschattung und gegen Überhitzung, sehen und spüren können.

Für das geförderte Projekt sind pro Gemeinde max. € 22.000,00 reserviert. Bei einem Fördersatz von 70 % beträgt unser Eigenmittelanteil € 6.600.

Wir müssen den Gesamtbetrag von € 22.000,00 zur Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Fördermittel nach Förderabrechnung zweckgebunden im Budget reservieren.

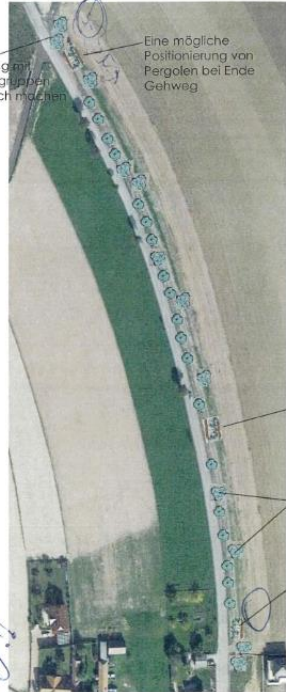
Begründung

Projekteinreichung mit Kostenvoranschlägen muss bis 30. Sept. 2020 erfolgen, die Projektumsetzung und die Endabrechnung müssen bis Ende Sept. 2021 abgeschlossen sein.

.

Ein Muster aus dem Erstvorschlag:

ausgewählte Referenzfläche



Zugang mit Baumgruppen deutlich machen

Eine mögliche Positionierung von Pergolen bei Ende Gehweg

Wichtig für das „Funktionieren“ von ausgewählten Teilräumen ist neben den ökologischen und klimarelevanten Ökosystemleistungen auch die Lesbarkeit der Räume. Im Fall des ersten Abschnittes des Rad- und Gehweges an der Karl Fischerstraße sind einladende Eingangsräume zu empfehlen: hier zu Beginn des Weges und am Ende und dazwischen noch einen Verweilraum, um auch gehbeeinträchtigten Menschen eine fußläufig angenehm erreichbare Kühlzone anbieten zu können.

Da in der Gemeinde der Einsatz von Bäumen noch wie vor umstritten ist, Überlegen, wie die Beziehung verbessert werden kann. So schlagen wir vor die Haroskopfbäume (zB, entsprechend der Zusammenstellung von Kräuterpfarer Weidinger) zu setzen und für diese in der Bevölkerung Baumpatenschaften für Pflanzung und Pflege anzubieten.


eine mögliche Positionierung von Pergolen in der Mitte

Baumgruppen mittelgroßer Bäume

mögliche Positionierung von Pergola zu Beginn

Parksituation schaffen, um attraktiven Zugang zu kennzeichnen

Handwritten: Bund Wamberg!!!



Beispiel für schlichte Pergolenkonstruktionen, die variabel kombiniert und eingesetzt werden können

so können beide Elemente mit Spanndrähnen verbunden werden, um beschattete Torsituationen zu schaffen, oder offen, wie dargestellt, oder nur auf der Seite, die den Weinbergen zugewandt ist, um hier den Ausblick auf die prägende Kulturlandschaft zu gewähren eine Bepflanzung mit verschiedenen Weinsorten in Kombination mit verschiedenen Ramblerrosen kann die Attraktivität in Verbindung mit den vielfältigen Bühnflächen stärken. Dann ist es sinnvoll auch weitere Nutzungsunterkünfte, Stationen für eine Tierbeobachtung etc zu verwirklichen

Handwritten: Zone 4 - Nordost

SITZENBERG REIDLING Beschreibung Einreichung Vorzeigefläche Rad-Spazierweg Tim Cassidy und Christine Rottenbacher

Nach der Diskussion wird festgehalten, dass die Festlegung „Metall“ im Text gestrichen wird. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GR Marik)

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat